Der Harz-Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 94. **Sonnabend, den 25. November** **1893.**

Das Kommunalabgabengesetz.

Indirekte Gemeindesteuern.

Die Auswahl geeigneter, den lokalen Verhältnissen angepaßter indirekter Steuern soll dazu dienen, dem übermäßigen Anwachsen der direkten Steuern tunlichst entgegen zu wirken. Für die Erhebung indirekter Steuern bestehen aber in den Reichsgesetzen gewisse Schranken. So dürfen kommunale Verbrauchssteuern nur erhoben werden von Bier, Essig, Malz, Cider (Obstwein), von den der Mahl- und Schlachtsteuer unterliegenden Erzeugnissen, von Brennmaterialien, Marktviktualien und Fourage. Eine Wein-Verbrauchssteuer ist nur in den eigentlichen Weinländern gestattet. Branntweinsteuer kann nur da erhoben werden, wo es bisher gestattet war; die Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender kommunaler Branntweinsteuern ist ausgeschlossen. Die Erhebung einer kommunalen Biersteuer ist allgemein gestattet, aber höchstens mit 65 Pfennigen für 1 Hektoliter eingeführtes, und mit fünfzig Prozent der Reichsbrausteuer für das in einer Gemeinde gebraute Bier.

Das Gesetz setzt ferner fest, daß auf den Verbrauch von Fleisch, Getreide, Mehl, Backwerck, Kartoffeln und Brennstoffen keine Steuern neu eingeführt oder bestehende nicht erhöht werden dürfen. Schlachtsteuer kann, wo sie bisher bestanden hat, forterhoben werden. Im Uebrigen sind die Gemeinden in der Erhebung indirekter Steuern nicht beschränkt. Insbesondere ist ihnen die Besteuerung von Lustbarkeiten, einschließlich musikalischer und deklamatorischer Vorträge, sowie von Schaustellungen umherziehender Künstler gestattet. Auch die von Vereinen veranstalteten Lustbarkeiten, ohne den Charakter der Oeffentlichkeit können besteuert werden. Ferner sind die Gemeinden befugt, das Halten von Hunden zu besteuern; die in letzter Beziehung bisher bestandenen Beschränkungen, insbesondere hinsichtlich des Steuersatzes, sind aufgehoben. Von sonstigen hiernach rechtlich zulässigen indirekten Steuern sind namentlich Luxussteuern aller Art, sowie Umsatzsteuern von Grundbesitz (Währschaftssteuern) hervorzuheben. Die Einführung neuer und die Veränderung bestehender indirekter Gemeindesteuern kann nur durch Steuerordnungen erfolgen. Letztere bedürfen der Genehmigung unter Zustimmung der Minister des Innern und der Finanzen.

Direkte Gemeindesteuern.

Als direkte Gemeindesteuern sind ausschließlich gestattet 1. Realsteuern vom Grundbesitz (Grund- und Gebäudesteuer) und vom Betriebe stehender Gewerbe (Gewerbesteuer); 2. Einkommensteuern. Letztere können zum Teil auch durch Aufwandsteuern ersetzt werden, d. i. durch solche Steuern, bei denen die Absicht der Einkommenbesteuerung nicht unmittelbar durch zahlenmäßige Ermittelung des Einkommens, sondern mittelbar durch die Bemessung des Einkommens nach dem Aufwande der Steuerpflichtigen für bestimmte Bedürfnisse, z. B. für Wohnung, erreicht werden soll. Doch dürfen Miets- und Wohnungssteuern nicht neu eingeführt werden; eine Revision der bestehenden Miets- und Wohnungssteuern ist vorbehalten. Die Besteuerung muß allgemein und gleichmäßig sein; doch können Teile eines Gemeindebezirks oder Gemeindeangehörige, welchen gewisse Veranstaltungen in besonders hohem Maße zu statten kommen, durch entsprechende Mehrbelastung besteuert werden, wenn von ihnen nicht besondere Beiträge zu den Veranstaltungen erhoben worden sind. Die Einführung neuer und die Verminderung bestehender direkter Gemeindesteuern, welche nicht in Prozenten der vom Staate veranlagten Steuern erhoben werden, kann nur durch Steuerordnungen erfolgen, und diese bedürfen dann der Genehmigung unter Zustimmung der Minister des Innern und der Finanzen.

Die Besteuerung des Grundbesitzes und des Gewerbebetriebes erfolgt in der Regel in Prozenten der auch ferner vom Staate zu veranlagenden Realsteuern; doch ist die Einführung besonderer Steuern auch gestattet. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Normen und Sätzen zu verteilen; doch können Bauplätze zu einer höheren Steuer als die übrigen Liegenschaften herangezogen werden. Der Gewerbesteuer unterliegt der Betrieb stehender Gewerbe mit über 1500 Mark jährlichen Ertrag oder 3000 Mark Betriebskapital; bei der Betriebssteuer für Gast- und Schankwirtschaften sowie für Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus findet eine solche Einschränkung nicht statt; der Gewerbebetrieb im Umherziehen unterliegt nicht der Besteuerung in den Gemeinden. Auch bei der Gewerbesteuer wie bei der Betriebssteuer sind unter bestimmten Voraussetzungen besondere Steuern statt der vom Staate veranlagten zulässig.

Der Einkommensteuer unterliegen Personen entweder auf Grund ihres Wohnsitzes oder Aufenthaltens oder als Forensen. Für die Personen mit 900 Mark Einkommen und darunter sind bestimmte niedrigere Steuersätze vorgeschrieben; sie können auch ganz nach erfolgter Genehmigung von der Steuer befreit werden, wenn die Deckung des Bedarfs ohnehin gesichert ist. Außer den physischen Personen unterliegen der Gemeindeeinkommensteuer die zur Staatseinkommensteuer veranlagten Erwerbsgesellschaften, der Staatsfiskus und andere juristische Personen, z. B. die Reichsbank, nicht aber das Reich. Die Besteuerung muß in der Regel in der Form von Zuschlägen zur Staatseinkommensteuer erfolgen; Zuschläge zur Ergänzungs-(Vermögens-)steuer sind unzulässig. Zuschläge über den vollen Satz der Staatseinkommensteuer, also über 100 Prozent hinaus, bedürfen der Genehmigung unter Zustimmung der Minister des Innern und der Finanzen. Aus besonderen Gründen können auch besondere Gemeindeeinkommensteuern, welche von den maßgebenden Grundsätzen der Veranlagung der betr. Staatseinkommen abweichen, erhoben werden, aber nur nach erfolgter Genehmigung unter Zustimmung der Minister des Innern und und der Finanzen. Hinsichtlich sämtlicher Steuerpflichtigen muß an den Stufen des Staatssteuertarifs ohne jegliche Abweichung festgehalten werden. Dagegen können die Sätze des Tarifs durch besondere Einkommensteuern abgemindert werden. Es ist zum Beispiel gestattet, die im Staatssteuertarif enthaltene Degression der Steuersätze abzuschwächen oder ganz zu beseitigen, also von oben nach unten hin die Steuersätze über die in diesem Tarif sich ausdrückende prozentuale Belastung des Einkommens hinaus, höchstens aber bis zur prozentualen Gleichmäßigkeit des Steuerfußes der unteren und der oberen Stufen wachsen zu lassen, dagegen ist es nicht zulässig, die in dem Staatssteuertarif enthaltene Progression des Steuerfußes zu Ungunsten der oberen Stufen zu verschärfen. Die Beibehaltung bestehender besonderer Gemeindeeinkommensteuern, auch wenn sie diesen Grundsätzen nicht entsprechen, kann ausnahmsweise genehmigt werden; es empfiehlt sich aber die Genehmigung zur Beibehaltung schon zeitig vor dem 1. April 1895 nachzusuchen.

Parlamentarische Nachrichten.

[illegible] bereits konstituiert und zum Vorsitzenden den Grafen Hompesch, zu dessen Stellvertreter Reindl gewählt. Auch sonst ist der Vorstand in derselben Zusammensetzung geblieben.

— Der **konservative Antrag** Dr. Kropatscheck-Jakobskötter, welcher im Reichstage eingebracht worden ist, lautet: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag alsbald Gesetze vorzulegen, welche durch 1) die Erlaubnis zur selbstständigen Betreibung eines Handwerks, unter vollständiger Zusammenlegung verwandter Gewerbe, von dem vorausgegangenen Nachweis der Befähigung abhängig gemacht wird; 2) den Konjunvereinen die Abgabe von Waren an Nichtmitglieder schlichthin und unter Strafandrohung verboten wird; 3) die Abzahlungsgeschäfte im Sinne der Kommissionsbeschlüsse der letzten Session der 8. Legislaturperiode beschränkt, die Wanderlager aber und Wanderauktionen ganz verboten werden; 4) der Hausierhandel eingeschränkt und den Detailreisenden vorbehaltig etwaiger durch das Bedürfnis des Verkehrs unerläßlich gebotener Ausnahmen untersagt wird; 5) der § 100e der Gewerbeordnung dahin abgeändert wird, daß die in demselben den Innungen in Aussicht gestellten Vorrechte auch gegen die Arbeitgeber, welche selbst zur Aufnahme in die Innung nicht fähig sind, geltend gemacht werden können; 6) bestimmt wird, daß die Vorrechte aus § 100e und 100f beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen einer Innung dann gewährt werden müssen, wenn sie die Mehrheit der selbstständigen Handwerker ihres Bezirks in sich vereinigt; 7) vorgeschrieben wird, daß aus der Bezeichnung jedes kaufmännischen Geschäfts das Geschlecht und der Name des Inhabers erkennbar sein muß; 8) daß demjenigen eine Strafe angedroht wird, der nach erkannter Zahlungsunfähigkeit Geschäfte auf Kredit macht, ohne den anderen Teil zuvor davon in Kenntnis gesetzt zu haben.

Eine deutsche Kolonie in Spanien.

Am Südabhang der Sierra Morena wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine Kolonie aus deutschen Einwanderern, meist Pfälzern, Elsässern und Schwaben, gegründet, die sich nach schweren Zeiten der Noth einer achtungswerten Blüte erfreute und deren Spuren sich heute noch vorteilhaft geltend machen, wenn auch die deutsche Muttersprache bei den Nachkommen der ersten Kolonisten verschwunden ist. Die Geschichte dieser Koloniegründung ist vielfach falsch und parteiisch dargestellt worden, weil die meisten Quellen darüber in erster Linie dem allmächtigen Herrn der Kolonie, dem spanischen Grafen Olovides, Günstling König Karls III. zu schmeicheln bestrebt sind und ihn auf Kosten der Wahrheit zum Himmel erheben. Nun hat J. Ettmüller die Geschichte mit kritischer Schärfe geprüft und das Ergebnis seiner Forschungen in der „Gartenlaube“ niedergelegt. Seine Darstellung ist äußerst ehrenvoll für die wackern deutschen Bauern und vernichtend für den Grafen Olovides und seinen sauberen Sendling den Oberst Thürriegel, der die 6000 Landsleute in die Falle lockte. Wie ein Roman lesen sich die Schicksale der ersten Kolonisten, die unter trügerischen Vorspiegelungen in ein grausam enges und schweres Joch gespannt, hilf- und rechtlos der Gnade eines Willkürherrschers ausgeliefert wurden und trotzdem Mut und Widerstandskraft nicht verloren, sondern ausharrten, bis die Stunde der Befreiung auch für sie schlug. Zur Kennzeichnung der Achtung, die man ihnen von Seiten der spanischen Behörde entgegenbrachte, mag nur das eine angeführt sein, daß es dem Gouverneur freistand „zur Beförderung von Mischehen zwischen den Einwanderern und den Eingeborenen Personen beiderlei Geschlechts aus den Zuchthäusern des Königreichs zu ziehen, je nach Bedürfnis“. Und dieser haarsträubenden Bestimmung entsprach der übrige Inhalt der königlichen Cedula Karls III.

Rückblicke zum Bußtage.

Die Feier des allgemeinen Landes-Buß- und Bettages hatte in diesem Jahre eine besondere Bedeutung. Es ist das erste Mal, das sich die Evangelischen fast aller deutschen Landeskirchen an demselben Tage in dieser Feier vereinigt wissen. Das schönste Gnadengeschenk, das unserm Volke in der Einheit des Vaterlandes zugefallen ist, hat auch auf das kirchliche Leben der deutschen Christenheit nicht ohne Einfluß bleiben können. Die gemeinsame Feier des Buß- und Bettages legt Zeugnis dafür ab, daß das deutsche Volk sich eins fühlt nicht blos in Rücksicht auf seine politische Machtstellung, sondern daß es im tiefsten Sinne als eine lebendige und gottgeordnete Einheit sich erfaßt, indem es mit dem Bekenntnis seiner Schuld und der Bitte um Vergebung um den Thron des höchsten Himmelsherrn sich sammelt.

Zum Bewußtsein der gemeinsamen Ehre vor den Menschen fügt der Bußtag das Geständnis der gemeinsamen Schuld vor Gott, die jedes einzelne Glied dieses Volkes, die unser Volksleben entstellen, keine Mitschuld. Wenn von dem Ruhme des deutschen Namens die Rede ist, wenn die Großthaten seiner Helden, die Werke seiner großen Männer gepriesen werden, da fühlt jeder Deutsche sich mitbeteiligt; seines Volkes Ehre ist seine Ehre, und er rechnet sich einen Teil des allgemeinen Ruhmes zu, in wie bescheidenem Rahmen auch sein eigenes Leben sich abspinnen möge. Und die gemeinsame Verantwortung für das, was sündig und Unrecht in unserm Volke ist, sollten wir von uns weisen? Nein, viel mehr als an unserer Größe, die ein Gnadenwerk der Vorsehung ist, haben wir alle an unsern Gebrechen Schuld. Männer und Frauen, Vornehme und Geringe, Niemand darf sich von diesem Bekenntnis ausschließen.

Es ist etwas Großes und Schweres um die „sittliche Verantwortung.“ Nichts, was wir je gefühlt, gewünscht, geredet und gethan haben, ist von ihr ausgeschlossen. Der Geist, der in meinem Innern meine Gedanken leitet, der nach außen in meinen Worten und Thaten sich ausprägt, hat fortzeugende Kraft und übt auf meine Umgebung und alle die Lebenskreise, mit denen ich in Berührung komme, seinen Einfluß aus. So bin ich für sie alle mitverantwortlich. Wie wichtig ist darum im Lichte dieses Gedankens die Lebensführung jedes Einzelnen für die Gesamtheit, wie entscheidend ist es, daß in jedem Hause und jedem Stande der Geist gesunder Pflichterfüllung und aufrichtiger Gottesfurcht gepflegt werde. Was Luther von dem Hause gesagt hat: „ein jeder lern' sein Lektion, so wird es gut im Hause stob'n,“ das gilt von dem ganzen Volke. Und die Erkenntnis von dem, was unserm Volke fehlt, führt uns zu der Einsicht, daß wir es an uns fehlen lassen. Stände es besser mit uns, stände es auch besser mit unserm Volke. Wollen wir dem Volke helfen, so müssen wir bei uns anfangen.

Der Bußtag ruft uns auf zu dem, was eines Christen tägliches Geschäft sein soll, nicht zu düstern Klagen über fremde Sünden, sondern zu entschlossenem und glaubensfreudigem Kampfe gegen die Sünden unseres eigenen Herzens und zu treuer Arbeit für Gottes heiliges Reich. Hier gilt es, nicht sich selbst suchen, sondern sich selbst verleugnen. „Sich selbst besiegen ist der schönste Sieg.“ Sei er unserm Christenvolke von dem gnädigen Gott verliehen!

Aus der Umgegend.

Rübeland, 20. November. In der hiesigen Eisenhütte verunglückte der Schlosser W. Köhler aus Neuwerk dadurch, das ihm beim Abschleifen von Eisenstücken ein Teil der Schmirgelscheibe an den Kopf flog. Es ist leider wenig Hoffnung vorhanden, den Bedauernswerten am Leben zu erhalten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418931125-13

Politische Tagesschau.

Deutsches Reich.

— Am 24. d. Mts. wird **Se. Majestät der Kaiser** nach der „Weserztg." von Berlin mit Gefolge nach Jagdschloß Göhrde kommen, um Jagden auf Sauen und auf Hochwild abzuhalten. An Gästen sind dazu der Oberpräsident v. Bennigsen aus Hannover, der Regierungspräsident v. Colmar und der Oberst Moritz, Landrat Krahmer, sowie Graf v. Dyhnhausen-Dötzingen, Graf v. Bothmer-Lauenbrück und der Gutsbesitzer v. Estorff-Versen eingeladen.

— Die **Prinzessin Amalie von Schleswig-Holstein**, die längere Zeit zum Besuch bei dem Kaiser und der Kaiserin im Neuen Palais verweilte, hat sich über Paris nach Paux zum Kurgebrauch begeben.

— Das **Präsidium des Reichstags** wurde Montag Mittag 12 Uhr von der Kaiserin Friedrich empfangen. Die erbetene Audienz beim Kaiser ist für Dienstag Mittag 1 Uhr gewährt worden.

— **Der Reichskommissar Dr. Karl Peters**, der seit Freitag in Brüssel weilt, folgte Sonntag Mittag einer Einladung des Königs der Belgier nach Schloß Laeken. Am Montag ist Dr. Peters nach Deutschland abgereist.

— Unter der überaus großen Anzahl von Kränzen, welche **am Sarge des Grafen Hartenau** niedergelegt worden sind, befindet sich auch ein von dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen im Namen des Gardes du Korps gesandter Kranz. — Die Nachricht von dem Tode des Grafen Hartenau wurde nach der „Post" dem hiesigen Hofe, auch der Kaiserin Friedrich, durch den Großherzog von Hessen und bei Rhein übermittelt. Bei dem Leichenbegängnisse in Graz sollte Oberst v. Rabe, Kommandeur des Magdeburgischen Dragoner-Regiments Nr. 6 zugegen sein. Oberst v. Rabe diente mit dem verstorbenen Prinzen Alexander zusammen im Regiment der Gardes du Korps, war eine Zeit lang, so lange der Prinz in diesem Regiment diente, dessen Eskadronschef und erbat sich, wie man hört, von Sr. Majestät demselben Kaiser die Erlaubnis, sich zur Leichenfeier für den früheren Kameraden nach Graz begeben zu dürfen.

— Die im kaiserlichen Gesundheitsamt täglich eingehenden amtlichen Berichte über den **Stand der Cholera** und die weiterhin angestellten Ermittelungen ergeben, daß in Hamburg seit dem 2., in Altona seit dem 7. Novbr d. J. ein neuer Cholerafall nicht vorgekommen ist. Es ist hiernach anzunehmen, daß die Cholera in diesen Elbhäfen, wo sie den Charakter einer Epidemie in diesem Jahre überhaupt nicht angenommen hat, nunmehr erloschen ist.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der Kaiser beauftragte den Flügeladjutanten Major Lanyay mit seiner Vertretung bei dem **Leichenbegängnis des Grafen Hartenau.** — Außerdem [illegible] Hoheiten [illegible] welche der Witwe des Grafen auch der Erzherzog Albrecht. — Das Leichenbegängnis findet am **Montag** Nachmittag auf dem protestantischen Friedhofe statt, wo die Leiche in einem provisorischen Grabe beigesetzt wird. — Wie aus Pest gemeldet wird, wird der **Gesetzentwurf über die Civilehe** in kommender Woche am Mittwoch oder Donnerstag im Reichstag eingebracht werden. Die Regierung beschloß, unter den kirchenpolitischen Vorlagen die Civilehe zuerst und zwar kurz nach Beendigung der im Zuge befindlichen Budgetberatung verhandeln zu lassen. — Am Montag Morgen wurde, wie aus Graz gemeldet wird, von 9 Uhr morgens dem Publikum der Zutritt zu dem Gemach gestattet, in dem die **Leiche des Grafen Hartenau** aufgebahrt lag. Die edlen Züge des Entseelten waren leider, wahrscheinlich infolge der großen Schmerzen, bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Zu Füßen des Sarges lag der Kranz der Witwe aus Kamelien und Hyazinthen; auf einer Schleife steht: „Meinem innigstgeliebten unvergeßlichen Gatten," auf der anderen: „Auf baldiges Wiedersehen." Der Kranz des Fürsten Ferdinand trägt die Inschrift: „Meinem treuen Freunde, Sandro." Die Königin Viktoria und Kaiserin Friedrich sandten gemeinschaftlich einen Kranz aus Veilchen. Das Leichenbegängnis begann um 3/4 3 Uhr trotz des strömenden Regens unter kolossaler Teilnahme der Bevölkerung. 80000 Menschen bildeten Spalier. Hinter dem Sarge schritten als Vertreter des Kaisers Flügeladjutant Lonyay, die bulgarischen Deputationen und der Jugendfreund des Verblichenen, Oberst Rade; dann folgten der Herzog von Würtemberg nebst der Generalität, dann kamen die Brüder und andere Verwandten. Die gesammte Garnison war ausgerückt und bezeugte die militärischen Ehren. Die Beisetzung erfolgte provisorisch in der freiherrlich Meiningshauseschen Familiengruft. Der Konsenior Leidenfrost feierte in der Grabrede den Verblichenen als Helden und Gatten. Die Leiche wird nicht nach Bulgarien übergeführt, sondern wahrscheinlich nach Darmstadt, woselbst die Gräfin den Witwensitz zu nehmen beabsichtigt.

Italien. Infolge der beabsichtigten Verschmelzung der Beamtenkörper der Post und der Telegraphie, beschlossen die **Telegraphenbeamten in Rom, den Ausstand** zu beginnen. Es scheint sicher, daß alle Telegraphenbeamten in ganz Italien sich dem Ausstand anschließen werden. Die Telegraphenboten, die das Austragen der Depeschen besorgen, erklärten sich mit den Telegraphisten solidarisch und schlossen sich dem Ausstand an. Der telegraphische Dienst wird inzwischen von dem anderen Personal der Post- und Telegraphenverwaltung versehen.

Frankreich. Nach einer Meldung der „Agence Havas" sind **zwischen Frankreich und Italien Verhandlungen** eingeleitet behufs Umtausches des in Frankreich zirkulierenden italienischen Kupfergeldes gegen das in Italien umlaufende französische Kupfergeld. — An der Pariser Börse liegen Madrider Meldungen vor, wonach im Madrider Auswärtigen Amt Mitteilung eingegangen sei, daß Admiral Mello den Sohn des **Grafen d'Eu zum Kaiser von Brasilien** ausgerufen habe. Bestätigung bleibt abzuwarten. — Hanri, der Beauftragte des Gesandten Lemir de Vites, traf aus **Tonkin** in Paris ein; er erklärte, die Beruhigung Tonkins sei verwirklicht, die erreichten Ergebnisse in der Kolonisation überträfen alle Erwartungen. — Der „Figaro" teilt mit, daß infolge der Explosion in Marseille allenthalben in Frankreich die strengsten Maßnahmen bezüglich der **fremdländischen Anarchisten** ergriffen werden; überall seien Untersuchungen im Gange. In Marseille wurden sechs Anhänger der Anarchistenpartei, darunter eine Frau, verhaftet. Weiter wurden anarchistische, zu Gewaltthätigkeiten auffordernde Druckschriften beschlagnahmt. — Der „Eclair" veröffentlicht einen Artikel des früheren Ministers des Auswärtigen, Flourens, demzufolge Frankreich das Anerbieten Rußlands, **an den Küsten von Marokko eine gemeinsame Demonstration** zu veranstalten, abgelehnt hätte. Flourens verlangt die Wiederaufnahme der russischen Vorschläge; er ist überzeugt, daß eine solche Demonstration eine bedeutende Wirkung auf die Marokkaner erzielen und die Lösung der Melilla-Angelegenheit erleichtern würde.

Bulgarien. Ein **Armeebefehl des Prinzen Ferdinand** gedenkt in erhebenden Worten des schweren Verlustes, welchen die bulgarische Armee durch den Tod ihres Begründers, des ruhmreichen Helden, erlitten hat, der am Jahrestag des ruhmvollen Sieges von Slivnitza verschied. Der Prinz hat eine zehntägige Armeetrauer und eine dreißigtägige Trauer für das Alexander-Regiment angeordnet. — Die Sitzung der Sobranje am Sonnabend wurde bei vollem Hause eröffnet. Als Stambulow die **Trauerbotschaft** mitteilte, erhoben sich die Deputierten von den Plätzen. Stambulow führt aus, Bulgarien hege tiefe Gefühle unauslöschlichen Dankes für seinen ersten Fürsten. Er beantragt eine **Deputation nach Graz** zu den Leichenfeierlichkeiten zu entsenden. Der Antrag wird angenommen. Der Deputierte Detschem erinnert an die Verdienste Alexanders um die Einheit Bulgariens und an dessen Siege und beantragt der **Witwe und den Kindern eine Pension von** 40,000 Francs anzubieten. Ferner wurde beantragt, die Regierung zu bevollmächtigen, **die Beerdigung in Bulgarien auf Staatskosten** stattfinden zu lassen. Stambulow bittet unter Würdigung der patriotischen Gefühle des Antragstellers und der Sobranje heute nicht weiter zu verhandeln und diese Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen. Das Haus beschließt demgemäß.

Amerika. Aus Berlin wird geschrieben: **Für die Mexikanischen Anleihen** zeigte sich heute eine so starke und nachhaltige Kauflust, daß der Kours des Papiers sich prozentweise erhöhte und diese Erhöhung auch fast uneingeschränkt behaupten konnte. Den ersten Anlaß zu der Bewegung gaben die umfangreichen Käufe von erster Seite her, denen sich, wie gewöhnlich, die kleine Spekulation mit Geräusch anschloß, überdies lagen sehr hohe Kourse [illegible] durch gute Silbernotierungen motiviert wurden. Die Sorge, daß die Zinszahlung der den Mexikanischen Anleihen ins Stocken geraten könnte, ist nachgerade in den Hintergrund getreten, da man sich überzeugt hat, daß die Mexikanische Regierung den Willen und auch die Mittel hat, den Verpflichtungen gegen ihre Gläubiger gerecht zu werden — dies vorausgeschickt, erscheint es erklärlich, wenn die Mexikaner nach langer Unterdrückung durch einen unerhörten Pessimismus endlich wieder die Aufmerksamkeit des Kapitals auf sich lenken.

Zur Tagesgeschichte.

Braunschweig, 20. November. Aus dem benachbarten Denstorf wird gemeldet: In den Sümpfen in der Nähe unseres Ortes hat dieser Tage ein Weib in schrecklicher Weise seinen Tod gefunden. Morgens fand man dort an einem Moore eine schwer mit Zeug belastete Kiepe und in deren Nähe, halb im Sumpfe steckend, den Leichnam einer Frau. Die Unglückliche, eine Handelsfrau aus dem Harzdorfe Hohegeiß, war offenbar in dem herrschenden Nebel nachts vom Wege abgekommen und unglücklicher Weise ins Moor geraten, wo sie wohl unter unsäglichen Qualen ihr Leben geendet hat.

-w- **Hasselfelde,** 20. November. Auf eine recht eigene Art wurde vor einigen Tagen ein hiesiger Einwohner angeführt. Er hatte in einem hiesigen Geschäfte etwas zu bezahlen und gab dem Geschäftsmanne ein 20 Mark-Stück. Dieser nimmt es zu sich, verwechselt es aber mit einem 20 Mark-Stück von Pappe und sagt, er möge es doch in einem andern Geschäfte wechseln. Ersterer merkt auch die Verwechslung nicht und findet auch wirklich einen, der ihm in großer Eile das Falschstück in baare Münze umsetzt. Nach kurzer Zeit merkt dieser nun zu seinem Schrecken das Versehen und schickt ohne weiteres zur Polizei, die das Geld nun wieder zurückholt. Herbei klärte sich nun die Geschichte auf und der Geschäftsmann, der sich einen wohlgelungenen Scherz gemacht hatte, gab das richtige 20 Markstück lachend wieder heraus. Ob der Scherz aber wohl kein gerichtliches Nachspiel nach sich ziehen wird?

Blankenburg, 20. November. In den hiesigen Bürgerschulen hat der Schulunterricht von heute ab wegen der um 8 Uhr noch herrschenden Dunkelheit erst um 8 Uhr 30 Minuten begonnen. Es ist dies durch die seit dem 1. Mai d. Js. giltige mitteleuropäische Zeit bedingt, welche von der Ortszeit um 16 Minuten abweicht, derart, daß die Kinder jetzt 16 Minuten früher zur Schule gehen müssen als im vorigen und in früheren Wintern, wo um 8 Uhr immerhin schon etwas mehr Tageshelle vorhanden war, als jetzt um 8 Uhr. Der spätere Schulbeginn soll durch Verkürzung der Pausen zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden wieder ausgeglichen werden. Die Stunden fallen demnach wie folgt: Von 8.30 bis 9.10 Uhr, von 9.15 bis 10.5, von 10.20 bis 11.05, von 11.15 bis 12 Uhr und von 12.15 bis 1 Uhr. Der Nachmittags-Unterricht wird unverändert von 2 resp. 2.10 Uhr bis 4 Uhr dauern.

Zorge, 20. November. Nachdem seit mehreren Jahren an dem Baue des Kommunikationsweges Zorge-Wieda gearbeitet ist, konnte derselbe vorgestern dem öffentlichen Verkehre übergeben werden. Durch den Chausseebau ist einem großen Mißstande abgeholfen worden. — Der Förster Kätz ist von Gittelde nach hier versetzt.

Neuhaldensleben, 19. November. Wie der hiesige „St.- u. L.-B." von unterrichteter Seite erfährt, bestätigt es sich, daß das Rittergut Althaldensleben, Herrn Dippe in Quedlinburg gehörig, an die Zuckerfabrik Meitzendorf verpachtet worden ist. Die Forsten sind jedoch nicht mit in den Vertrag eingeschlossen, sondern bleiben in der Verwaltung des Besitzers. Ein Wechsel im Beamtenpersonal ist nicht beabsichtigt.

Herford, 20. Novbr. Das „Herforder Kreisbl." berichtet: Der 11-jährige Sohn des Herrn Maurermeisters Lakemeyer empfand Freitag Mittag, als er vor dem elterlichen Hause stand, plötzlich an der Brust ein eigentümliches Kältegefühl. Unwillkürlich faßte er mit der Hand nach der Stelle und entdeckte nun zu seinem Entsetzen, daß er stark blutete. Die Eltern, zu denen das Kind geeilt war, riefen schleunigst einen Arzt herbei und dieser stellte fest, daß der Knabe von einer Teschinkugel getroffen war. Der Schuß soll von einem Nachbargrundstück abgefeuert sein. Durch die Kleidung des Knaben wurde die Wirkung einigermaßen abgeschwächt und eine lebensgefährliche Verletzung verhindert. Leider befindet sich in der Hand vieler Knaben das Teschin. Es ist unbegreiflich, wie Eltern ihren Kindern solch gefährlich Spielzeug überlassen können.

Osterburg, 18. November. In Polkau feierte der 84-jährige Altsitzer Johann Christoph Schulz mit seiner 72-jährigen Ehefrau die goldene Hochzeit. Durch Pastor Peper-Erxleben fand die Einsegnung statt, bei der dem Jubelpaar die Ehejubiläumsmedaille eingehändigt wurde.

Gleiwitz, 21. November. Der aus Breslau herbeigeeilte Professor Flügge stellte fest, daß weitere vier Familienglieder des Totengräbers Malucha zu Trynek an Cholera asiatica erkrankt sind. Die ganze Familie wurde hierher überführt und strengstens isoliert, ebenso 16 andere Familien, welche einen mit schlechtem Trinkwasser versehenen Neubau bewohnten, auf welchen die Choleraerkrankungen zurückgeführt werden.

Rostock, 20. November. Durch den Nordoststurm hat das Flutwasser, welches die niedrig belegenen Stadtteile überschwemmte, bis Warnemünde die Molen überflutet. Die Bismarckpromenade ist gefährdet und wird durch Sandsäcke zu schützen gesucht. Der Wasserstand ist ein Meter über Normalfläche.

Flensburg, 20. Novbr. Infolge des anhaltenden Nordoststurmes sind die niedrig gelegenen Stadtteile am Hafen überschwemmt. Der Verkehr auf der Schiffsbrücke findet mit Kähnen statt. Die Dampfschifffahrts-Verbindungen sind abgeschnitten. Die Fluth ist im Steigen, der Schaden bedeutend.

Lübeck, 21. November. Infolge des starken Ostnordoststurmes ist hier eine große Ueberschwemmung sämtlicher Stadtteile am Hafen und ebenso in den Ortschaften an der Ostsee eingetreten. Das Wasser, welches bis Mittag stieg, begann gestern gegen Abend langsam zu fallen. Die Waren aus den Schuppen am Gestade sind mit Mühe geborgen worden. Viele Beschädigungen von Telephonleitungen, Gebäuden, einzelnen Schiffen und Flössen sind vorgekommen. Abend setzte ein neuer Sturm ein.

Aus der Reichshauptstadt.

-20.- Auf Veranlassung des Magistrats sollen in diesem Winter **auf allen größeren Schulhöfen Berlins künstliche Eisbahnen** hergestellt werden, die ausschließlich nur für die Schüler und Lehrer der betreffenden Anstalten reserviert bleiben. Das Schlittschuhlaufen soll hier an schulfreien Nachmittagen unter Aufsicht der Lehrer stattfinden. Die Anregung zu dieser Neuerung gab im vorigen Winter das Gymnasium in Steglitz. Die Kinder beim Schlittschuhlaufen am sichern Ort und unter Aufsicht der Lehrer zu wissen, wird nicht nur den Eltern zur großen Beruhigung gereichen, sondern es wird auch die Kameradschaft unter den Schülern und die Anhänglichkeit derselben an die Lehrer fördern. Vom pekuniären Standpunkt aus liegt die Sache für die Eltern ebenfalls sehr vorteilhaft. Die Schüler werden voraussichtlich pro Kopf 15 bis 25 Pfennige für die Instandhaltung der Eisbahn den ganzen Winter über zu zahlen haben. — Wie nach dem B. T. verlautet, hat Ludwig Fulda den **Schillerpreis** erhalten, der am jüngst vergangenen Geburtstage des Dichters, am 10. November fällig war. — Eine Bestätigung der Nachricht liegt noch nicht vor.

Ausland.

Warschau, 21. November. Unter dem Verdacht, einer nihilistischen Verschwörung anzugehören, wurden hier gegen achtzig Personen verhaftet und in der Citadelle interniert. Die Verhafteten gehören fast ausschließlich literarischen und studentischen Kreisen an. In der Stadt herrscht große Aufregung.

Gicht- und Rheumatismuskranken sei hiermit der in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannte

Anker-Pain-Expeller

in empfehlende Erinnerung gebracht. Dies volkstümliche Hausmittel ist seit 25 Jahren als zuverlässigste schmerzstillende Einreibung bekannt und bei Allen, die es gebraucht haben, sehr beliebt, sodaß es keiner besondern Empfehlung mehr bedarf. Zum Preise von 50 Pf. und 1 Mk. die Flasche zu haben in den meisten Apotheken. Man achte aber auf die Fabrikmarke „Anker", denn nur die mit einem roten „Anker" versehenen Flaschen sind echt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418931125-13

Wien, 21. Novbr. Die „Pol. Korr." meldet aus Petersburg, daß der Antrag Spaniens bezüglich gemeinsamer Maßregeln gegen die Anarchisten von der russischen Regierung mit Beifall aufgenommen worden ist.

Paris, 21. November. Von den Küsten des Atlantischen Ozeans kommen Nachrichten von verschiedenen Schiffbrüchen, bei denen mehrfach Menschenleben zu Grunde gegangen sind. Die Wächter von dem zerstörten Leuchtturm bei Calais sind gerettet.

Melilla, 21. November. Die Kabylen griffen am 17. November ein spanisches Detachement an, welches eine Rekognoszierung der unliegenden Forts ausführte. Es fand ein lebhaftes Scharmützel statt, bei dem die Kabylen zurückgeworfen wurden. Vier spanische Soldaten sind verwundet worden.

Sofia, 21. November. Fürst Ferdinand spendete 10,000 Francs zur Errichtung eines National-Denkmals für den Grafen Hartenau. Der in Wien auf Staatskosten weilende Bildhauer Iwan Pekow ist mit der Ausführung des Denkmals betraut worden.

Marseille, 21. November. Die hiesige Polizei nahm wiederholt Haussuchungen vor, wobei viele Schriftstücke von Anarchisten beschlagnahmt wurden. Drei weitere auswärtige Anarchisten wurden verhaftet.

London, 21. November. In hiesigen diplomatischen Kreisen verlautet, Caprivi und Brin würden demnächst eine Konferenz in Italien abhalten. Staatssekretär v. Marschall werde Caprivi begleiten.

New-York, 21. November. Wie dem „World" aus Rio de Janeiro vom 14. d. M. gemeldet wird, sind in Nictheroy durch das Bombardement gegen 300 Häuser beschädigt worden. Von den 37,000 Einwohnern sind mehrere Hundert getötet worden, gegen 30,000 haben den Ort verlassen.

Sturm.

Paris, 20. November. Aus verschiedenen Teilen Frankreichs wird heftiger Schneefall gemeldet.

London, 20. November. Das Unwetter dauert an allen britischen Küsten fort. Der Verlust an Menschen zur See und auf dem Lande wird bis jetzt auf 85 geschätzt.

London, 20. November. Der Verlust an Menschenleben in Folge des heftigen Unwetters an der englischen Küste wird gegenwärtig auf nahezu 200 geschätzt. Ein Dampfer, welcher am Freitag früh von dem Postdampfer „Killarney" in der Nähe von Milfordhaven bemerkt wurde, befand sich in Not. Der Versuch des „Killarney", denselben zu bugsieren, mußte nach fünfstündiger vergeblicher Arbeit aufgegeben werden. Von dem in Notlage befindlichen Dampfer, der auf der Reise von Liverpool nach Marseille begriffen war, ist seitdem keine Nachricht eingegangen.

Kopenhagen, 20. November. Wegen des starken Sturmes ging letzte Nacht kein Postdampfer nach Gjesser. Das Leuchtschiff bei Gedser-Riff trieb heute früh fort und ist jetzt außer Sicht.

Cherburg, 20. November. Der Sturm nimmt zu. Mehrere Schiffe, darunter zwei englische strandeten an der Küste. Der Dampfer „Orientes", von Hernösand nach Lissabon unterwegs, zerschellte gestern Abend bei Barflew. Neun Mann der Besatzung wurden gerettet, fünf sind ertrunken. Das Schiff ist vollständig wrack.

Calais, 20. November. Der Sturm riß 200 Meter der Ostmole mit dem Leuchtturm fort. Von den Wächtern fehlt jede Nachricht. Elf Fischerboote wurden an die Küste geworfen.

Paris, 19. November. Depeschen aus Havre Fécamp und Cherbourg melden, daß in der letzten Nacht ein heftiges Unwetter daselbst geherrscht hat. Mehrere Schiffe, darunter vermutlich einige englische, sind gestrandet. Die Mannschaften wurden gerettet.

Lübeck, 20. November. Infolge des Nordoststurmes sind die unteren Straßen der Traveseite überschwemmt. Das Wasser ist im Steigen. Der Bahnverkehr nach Travemünde wurde eingestellt.

Landwirtschaftliches.

— Das kräftige Eintreten der landwirtschaftlichen Kreise für die Lebensinteressen ihres schweren Berufs beginnt bereits nach oben hin zu wirken. Ein offenbar offiziöser Leitartikel der „N. A. Z." macht in Folgendem verschiedene Andeutungen über von der Regierung beabsichtigte **Maßregeln zur Erhaltung der Landwirtschaft.** Wenn im Hinblick auf den Ausfall der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause von anderer Seite („Pol. Korr.") hervorgerufen wurde, daß „in den agrarischen Tendenzen der Konservativen des Abgeordnetenhauses insofern eher ein forderndes, als ein hinderndes Moment für die Intentionen der Regierung liegt, als dieselbe bestrebt ist, auf dem Wege der Landesgesetzgebung eine Reihe von Uebelständen zu mildern, denen nicht sowohl durch agrarische Zölle, als vielmehr durch eine zeitmäßige Entwickelung des Agrarrechts beizukommen sein dürfe", so ist damit unstreitig auch einer der Wege angedeutet, den eine kräftige Agrarpolitik einzuschlagen hätte. Liegen doch auch auf dem Gebiete des Agrarrechts weittragende Aufgaben vor. Wir wollen in dieser Beziehung nur daran erinnern, daß man zum Beispiel in Oesterreich bereits im Begriff ist, jenen Vorschlag auszuführen, den Rodbertus vor mehr als 2 Jahrzehnten gemacht hatte, die mit der Eigenschaft des landwirtschaftlichen Gewerbes schwer verträgliche Kapitale in eine Rentenverschuldung umzuwandeln. Was aber auch immer auf diesem Gebiete geschehen mag, was dort geschehen kann, wird seine bessernden Wirkungen immer sehr langsam zu äußern vermögen. Neugestaltungen des Rechtsgebietes bedürfen oft mehr als ein Menschenalter, um die von ihnen erwarteten Wirkungen zu entwickeln. Raschere Wirkungen würden aber unseres Erachtens auf anderen Gebieten, z. B. im Tarifwesen der Verkehrsanstalten, in einer thatkräftigen Fortführung der allgemeinen Landesmelioration und sonst noch auf mancherlei Wegen zu erzielen sein, nur wird man sich durch eine auch noch so wohlgemeinte, aber doch unfruchtbare Spar samkeitspolitik nicht davon abhalten lassen dürfen, den Wünschen der Landwirtschaft und des gesamten Wirtschaftslebens auf diesen Gebieten gerecht zu werden.

Mit diesen Ausführungen stimmt freilich nachstehende Mitteilung des „Volk" wenig zusammen. Das Blatt schreibt: Wir lesen in der Zukunft: Der jetzige Reichskanzler hat kürzlich einen Führer der konservativen Partei, der die Not der Landwirte mit ihm besprechen wollte trocken geantwortet; „Ja, die Landwirte müssen eben abschreiben, wie daß das industrielle und kaufmännische Unternehmertum thut, und zwar gleich fünfzig Prozent!" Und als ihm erwiedert wurde, die unmittelbare Folge solcher Abschreibungen würde der Bankerott sein, da die meisten Landwirte die Hälfte ihres Besitzes nicht mehr unverschuldet hätten, meinte der Staatsmann ohne Ar und Halm, frei nach der Freisinnslehre: „Nun dann gehen die jetzigen Besitzer eben zu Grunde, es werden neue billig kaufen und leben können. An diesem Punkte soll die Unterredung als zwecklos abgebrochen sein. Die hier mitgeteilte Aeußerung des Reichskanzlers wird schon seit einiger Zeit in konservativen Kreisen lebhaft besprochen. Wir glauben dafür keine Indiskretion zu begehen, wenn wir feststellen, daß sie thatsächlich gegenüber dem Abgeordneten Frhr. v. Manteuffel gemacht worden ist.

Ca. 6000 Stück Seidenstoffe — ab **eigener** Fabrik — **schwarze, weiße und farbige** — v. **75 Pfg.** bis **Mk. 18,65** p. Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste 2c. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins 2c.) **Porto- und steuerfrei ins Haus!!** Katalog und Muster umgehend. G. Henneberg's Seiden-Fabrik (k. k. Hofl.), Zürich.

Bekanntmachungen.

Privat-Klinik Geitersberg
am Gehege, Nordhausen a. H.
Heilanstalt f. Magen-, Darm-Nervenkrankheiten, chirurgische Krankheiten, (Orthopädie), Hals-, Nasen-, Blasenkrankheiten. Dr. Kollosser, Dr. Koch, Kreisphysikus Dr. Räuber.

Raucher
einer Pfeife guten Tabak's
empfiehlt
Förster-Tabak à Pfd. 75 Pf., **Melange-Kanaster** à Pfd. 60 Pf. bei Entnahme von 10 Pfd. versende franko.
Wernigerode. **Alb Holzberger.**

Urkomische Kouplets,
Heitere Vorträge, humoristische Duetts, Terzette, Gesamtspiele, reizende Theaterstücke (Festspiele, Lustspiele, Possen 2c.)
Schattenspiele, Lieder für 1 u. mehrere Stimmen, **urkomische Pantomimen, Lebende Bilder, Reden, Toaste, Prologe 2c.**
zu Kaisers Geburtstag, Vereinsabenden, Bällen, Karnevalsunterhandlungen, zu Geburtstags-, Weihnachts-, Neujahrs-Festlichkeiten, Polterabend u. Hochzeit
die neuesten und effektvollsten,
bezieht man am **besten** und **billigsten** von
G. Danner's Theater-Buchhandlung, Mühlhausen i. Thür.
Umfangreicher Katalog auf Wunsch gratis und franko.

Das seit **22 Jahren** bestehende **große**
Bettfedern-Lager
W. A. Sonnemann
in **Ottensen** bei **Hamburg**
versendet gegen Nachn., nicht unter 10 Pfd. **neue Bettfedern** 60 Pfg., **vorzügliche** 120 Pfg., **Halbdaunen** 150 Pfg., **prima** 180, 200 und 250 Pfg., **Daunen** nur 250 u. 300 Pfg. **pr. Pfd.** Umtausch gestattet, bei 50 Pfd. 5% Rabatt. **Prima Inlettstoff, fertig genäht, zum 1-schl. Bett nur 14 Mk., 2-schl. 17 Mk.**

Asthma heile ich, wie m. Erfolge beweisen, gründlich. Linderung auch bei hohem Alter. Vertrauensvolle Leidensbeschreib. u. Angabe, ob Fliege kalt, an **F. Weidhaas, Dresden.**

Vorkursus: October. **Anhaltische Bauschule Zerbst** **Wintersemester: 1. November.**
Bauhandwerker, Tischler, Steinmetzen, sowie Fachschule für Eisenbahn-, Strassen- u. Wasserbautechniker. Reifegeprüfung vor Staats-Prüfungs-Commiss. Kostenfreie Auskunft durch die Direction.

Cordpantoffel Frauengröße à Paar, Paar m. gestepft. Filzsohl. M. 1,80, m. inst. Lederrand. M. 1,75, m. Kinderpantoffel K. 1. m. holzgenag. Tuchschuhen M. 1,40, Tuchschuhe m. Gurtlachsohle m. holzgenag. Tuchschuhe M. 1,70 b. M. II. Alles m. Fechtfabrikat durchgenäht, sehr haltbar, bei *Moll & Sauer*, vorm. G. Engelhard, Sonn.

CHOCOLAT Suchard
VEREINIGT VORZÜGLICHSTE QUALITÄT MIT MÄSSIGEM PREISE
Preis-Medaille Weltausstellung Chicago.

H. Götz & Co., Waffenfabrikanten. Berlin, Friedrichstr. 208.
Revolver 5 bis 75 M. (Specialität). Teschins (größt. Sortim.) Gewehrform. M. 4,50 bis M. 50.— Jagdcarabin. Schrot u. Kug. v. 14 M. an Luftgewehre (schönes Geschenk) für Bolzen u. Kugeln 8 bis 35 M. Centralfeuer-Doppelflinten Ia im Schuss M. 34,— bis M. 250,—. 3jähr. Garantie. Umtausch gestattet. Nachnahme oder Vorausbezahlung. III Preisbücher gratis u. franco.
Telegramm-Adresse: Waffengötz, Berlin. Feuerwaffen-Fabrik.

Richters Anker-Steinbaukasten
stehen nach wie vor unerreicht da; sie sind das beliebteste Weihnachtsgeschenk für Kinder über drei Jahre. Sie sind billiger, wie jedes andre Geschenk, weil sie viele Jahre halten und sogar nach längerer Zeit noch ergänzt und vergrößert werden können. Die echten
Anker-Steinbaukasten
sind das einzige Spiel, das in allen Ländern ungeteiltes Lob gefunden hat, und das von allen, die es kennen, aus Überzeugung weiter empfohlen wird. Wer dieses einzig in seiner Art dastehende Spiel- und Beschäftigungsmittel noch nicht kennt, der lasse sich von der unterzeichneten Firma eiligst die neue reichillustrierte Preisliste kommen und lese die darin abgedruckten überaus günstigen, fällig Gutachten. — Beim Einkauf verlange man ge- ausdrücklich: Richters Anker-Steinbaukasten und weise jeden Kasten ohne die Fabrikmarke Anker scharf als unecht zurück; wer dies unterläßt, kann leicht eine minderwertige Nachahmung erhalten. Die echten Anker-Steinbaukasten sind zum Preise von 1 Mk., 2 Mk., 3 Mk., 5 Mk. und höher vorrätig
in allen feineren Spielwaren-Geschäften des In- und Auslandes.
Neu! Richters Geduldspiele: Ei des Columbus, Blitzableiter, Zornbrecher, Grillentöter, Quälgeist, Pythagoras, Kreuzspiel usw. Preis 50 Pf. Nur echt mit Anker!
F. Ad. Richter & Cie., K. u. K. Hoflieferanten,
Rudolstadt (Thüringen), **Nürnberg, Olten** (Schweiz), **Wien, Rotterdam, London E.C., New-York.**

Verlag von J. F. Schreiber in Esslingen bei Stuttgart.
Dr. G. H. v. Schuberts
Naturgeschichte der drei Reiche
mit der Anatomie des Menschen.
2500 Abbildungen auf **205** Farbdrucktafeln und **375** Folio-Seiten Text.
I. Abteilung: **Das Tierreich.** 91 Tafeln mit 850 farbigen Abbildungen.
II. Abteilung: **Das Pflanzenreich.** 54 Tafeln mit 650 farbigen Abbildungen.
III. Abteilung: **Das Mineralreich.** 42 Tafeln mit 683 farbigen Abbildungen.
IV. Abteilung: **Der Bau des menschlichen Körpers.** 10 Tafeln mit 100 Abbildungen.
Unübertroffenes naturgeschichtliches Werk für Schule und Familie.
Besondere Vorzüge dieser Naturgeschichte sind die naturgetreuen farbigen Illustrationen. Bilder und Texte stehen auf der Höhe der Zeit. Autoren ersten Ranges haben daran mitgearbeitet.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Jede Buchhandlung ist im Stande das Werk zur Ansicht vorzulegen.
Vollständig in 96 Lieferungen à 50 Pfennig.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418931125-13

Lokales.

— Nachstehende Berichtigung, welche Herr Bürgermeister Hanff an die Redaktion der Harzzeitung zu Blankenburg zur Veröffentlichung eingesandt hat, geht uns vom genannten Herrn mit der Aufforderung um gleichzeitigen Abdruck im Harz-Boten zu. D. Red.

Berichtigung!

Elbingerode, den 21. November 1893.

In Nr. 272 Ihrer geschätzten Zeitung finden wir einen Bericht über das Brandunglück, welches in der Nacht vom 16. auf den 17. d Mts. unsere Stadt betroffen.

Da derselbe von Ihrem Herrn Berichterstatter sehr einseitig behandelt ist und dadurch falsche Beurtheilung des Sachverhalts entstehen könnte, gestatten wir uns, Ihnen, die wir in amtlicher Eigenschaft dem Brande von Anfang bis zu Ende beiwohnten, zur Berichtigung genannten Artikels Folgendes über den Brand selbst mitzutheilen:

Als der Brand um **10½ Uhr** aufging, waren die hiesigen Feuerwehren nach Möglichkeit schnellstens zur Stelle und unternahmen, unterstützt von unserer vortrefflichen Wasserleitung und deren Hydranten mit **5** Schlauchlängen von **300** Metern und den hiesigen **5 Spritzen** einen gemeinsamen Angriff von 4 Seiten auf die brennenden Scheunen und Stallgebäude, der gegen **11½ Uhr** als gelungen betrachtet werden konnte, da zu der genannten Zeit der Brand isolirt war.

Es galt nun in der ferneren Zeit die anliegenden Wohnhäuser, die ringsherum die Brandstätte einfaßten, nach wie vor zu schützen und den Brand selbst abzulöschen, was mit aller Energie durchgeführt wurde.

Während des Brandes gelangten Anfragen, ob Hülfe benöthigt wäre, von Wernigerode und Rübeland an; die Hülfe von Wernigerode wurde dankend abgelehnt, während das Rübeländer Anerbieten angenommen wurde.

Um **12½ Uhr** langte die Rübeländer Feuerwehr mit einer Spritze an und übernahm den Dienst der Spritze Nr. I unserer freiwilligen Feuerwehr, deren Mannschaften durch zweistündiger Thätigkeit im höchsten Grade überanstrengt, der Ruhe bedurften und welche nun ihre Spritze außer Betrieb setzte.

Während des Arbeitens der Rübeländer Spritze wurde einer der Hydrantenschläuche im Hofe des Schlachtermeisters Hartung undicht und schraubte die Rübeländer Feuerwehr zwei kleinere disponible Schläuche an Stelle des defekten großen Schlauches ein und übernahm sodann auf einige Zeit die Führung eines der in Thätigkeit befindlichen **5** Hydranten.

Wenn Ihr Herr Berichterstatter der Rübeländer Spritze hauptsächlich den Erfolg zuschreibt, daß 4 Wohnhäuser geschützt blieben, so ist derselbe vor Rauch und Dampf das Arbeiten der andern **9** Wasserstrahle nicht gesehen und auch seinen Standort nie gewechselt zu haben, sonst hätte er an den andern 3 Fronten die unermüdliche Thätigkeit der hiesigen Löschmannschaften auch beobachten müssen.

Die Rübeländer Feuerwehr hat voll und ganz ihre Schuldigkeit gethan, wofür ihr wiederholt gedankt wurde; was hiermit auch nochmals geschieht.

Nach der Berichterstattung könnte es ferner den Anschein gewinnen, als ob unseren hiesigen Feuerwehren die Bewältigung des großen Feuers, zu der allein unsere Wasserleitung eine Wassermenge von 300 bis 350 Kubikmeter stellte, allein nicht gelungen wäre; dieses müssen wir als nicht richtig zurückweisen.

Unser Schlauchmaterial hat sich gut bewährt und jeder Fachmann weiß daß bei Längen von 300 Metern und bei einem Druck von fast 6 Atmosphären selbst bei neuestem Material defekte Stellen entstehen können. Wenn Ihr Herr Berichterstatter schreibt: „unsere Spritze traf als erste auswärtige auf der Brandstelle ein," so hat er Recht, denn andere auswärtige waren überhaupt nicht gekommen.

Hanff, Bürgermeister. F. Klaue, Brandmeister.

— Das Todtenfest, welches am nächsten Sonntag stattfindet und welches im Altpreußischen überall gefeiert wird und daher an diesem Tage jede Musikaufführung wie überhaupt jedes Konzert streng verboten ist, ist in der Provinz Hannover nur dem Namen nach bekannt. Die gesammte Konzertkapelle des Herrn Fritsche in Wernigerode hat es deshalb unternommen, im Saale des Herrn Liebetruth hierselbst am nächsten Sonntag Abend ein Konzert und zwar — wie das bezügliche Inserat besagt — ein volksthümliches Sinfonie-Konzert zu veranstalten. Die Leistungen der genannten Kapelle sind hinreichend bekannt, weshalb mit Recht behauptet werden darf, daß den Besuchern ein höchst genußreicher Abend bevorsteht. Bemerkt sei noch, daß auch Herr Liebetruth für gute Heizung des Saales wiederum bestens Sorge tragen wird.

Die Wasserkur tritt in den Hintergrund. Die Medico-Elektrische Heilmethode verdrängt allmählich die Wasserkur. Schwerhörigkeit, Ohrengeräusche, Rheumatismus, Gicht, Ischias, Verdauungsschwäche, Nervenschwäche, Fettsucht, Bronchitis, Asthma, Katarrh u. s. w. schnell und sicher geheilt, ohne Berufsstörung. Abhandlung portofrei. Medico-Elektrisches Institut, 2 B, Auf dem Berlich, Köln a. Rh.

NeueMusikZeitung

Illustr. Familienblatt m. Biogr. Novellen, belehr. Aufsätzen u. Gratisbeilagen: Lieder, Klavier- u. Violinstücke, Musikästhetik etc. (Preis 1 ℳ ¼jährl.) Probe-Nrn. gratis u. franko d. jede Buch- u. Musikalh. u. v. Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

Herrn **Dr. Hoppe**, welchem ich die Rettung meines Pferde- und Kuhviehes während des Brandes nur allein zu danken habe, sage ich hierdurch noch besonders öffentlich meinen innigsten Dank.

Karl Kaiser.

Außer den beiden hiesigen verehrlichen Feuerwehren, sagen wir Allen, welche uns bei dem uns betroffenen Brandunglück so hülfreich zur Seite gestanden, hierdurch unsern herzlichsten Dank.

Karl Kaiser.
August Anger,
W. Sauerbrey

Verschiedene Sachen sind im „Kurhotel Waldhof" stehen geblieben und wird um Abholung gebeten. E. Niewerth.

Zum Todtenfeste am 26 November empfiehlt einem geehrten Publikum von Elbingerode und Umgegend zur Schmückung der Gräber eine reiche Auswahl Kränze von 50 Pfg. an, und sind solche zu haben bei Frau Kaufmann Lange, Wasser- und Schulstraßen-Ecke.

H. Lange.

Weihnachts-Spielsachen
liefert billiger als sämmtliche Konkurrenz
Rothehütte, Carl Heyder.

Sauerkohl,
Citronen,
Apfelsinge,
Pflaumen,
Rothehütte, Carl Heyder.

28 gold. u. silb. Medaillen u. Dipl.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline Trommel, Glocken, Himmelsstimmen, Castagnetten, Harfenspiel usw.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Stühle usw. Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz).

Nur direkter Bezug garantirt für Aechtheit; illustrirte Preislisten sende franko.

Auktions-Anzeige.

Im Auftrage des Konkursverwalters Herrn G. Trittel in Nöschenrode findet der Verkauf eines Theiles des Waarenlagers der Förster'schen Konkursmasse am

Sonnabend den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

im genannten Geschäftslokale hierselbst auktionsmäßig öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung statt, wozu Kauflustige hierdurch ganz ergebenst eingeladen werden.

Elbingerode, den 20 November 1893.

H. Kohlrusch, beeid. Auktionator.

Konzert-Anzeige.

Sonntag den 29. November d. Js. Abends 8 Uhr,
findet im Saale des Herrn Liebetruth ein

Volksthümliches Sinfonie-Konzert

der Fürstl. subvent. Konzert-Kapelle aus Wernigerode unter Leitung des Kapellmeisters Otto Fritsche statt.

Billets im Vorverkauf bei Herrn Liebetruth:
Einzelbillets 40 Pfg.,
Familienbillets (3 Pers.) 1 Mark.
An der Abendkasse à Person 50 Pfg.

Hurrah!
der Weihnachtsmann ist da.
C. Wimig.

Oeffentlicher Gottesdienst.

Elbingerode.	Hüttenorte.
26. Sonntag n. Trinitatis.	
Vorm. 8 Uhr Beichte P. prim. Greve.	Rothehütte Vorm 9½ Uhr Betstunde L. Gödecke.
Vorm. 9½ Uhr Predigt: derselbe. Peckenkollekte für den Gustav-Adolf-Verein.	Königshof „ L. König.
Nachm. 1½ Uhr Katechis. P. sec. Zettel.	Elend „ L. Ebeling.
Freitag Vorm. 11 Uhr Bibelstunde derselbe.	

Casualien: derselbe.

Heil. Abendmahl: am 26. Sonnt nach Trinit. Vormittags, am 1., 2. und 3. Advent Abends.

Aufforderung.

Alle Nachlaßgläubiger der Witwe Marie Metze aus Elbingerode i. H. werden ersucht, ihre Ansprüche mir bis zum 1. Dezember d. Js. nachzuweisen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche zur Nachlaßmasse etwas schulden, aufgefordert, sich mit mir innerhalb obiger Frist zur Vermeidung gerichtlicher Schritte in Verbindung zu setzen.

Magdeburg, den 14. November 1893.

Im Auftrage der Metze'schen Erben

Hepe,
Eisenbahn-Betriebssekretär,
Augustenstraße Nr. 35 III.

Bringe hiermit meine selbstgepolsterten und gut gearbeiteten

Sophas

(2 Meter lang, 3sitzig) von 45 M. an, sowie gute

Springfedermatratzen

(excl. Rahmen) von 18 Mk. an zum Verkauf in empfehlende Erinnerung.

Auch gebe dieselben auf Theilzahlung ab.

C. Fricke.

Billig u. gut!

„Kameruner"-Cigarren 500 St. nur M. 4,50
„Universal"- „ No. 72, 500 „ „ „ 5,50
„Germania"- „ No 25, 500 „ „ „ 7,50
„Havanillos"- „ hochf., 500 „ „ „ 8,50
klein Format, sehr beliebt! nur gegen Nachn. frco. Cigarretten hochfein von 50—250 Pf. das Hundert. Probesendung nicht unter 500 Stück zu Engrospreis.

R. Tresp, Braunsberg ofN, Cig.-Fabrik.

Für Rettung von Trunksucht!

versende Anweisung nach 17jähriger approbirter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsstörung, unter Garantie. Briefen sind 50 Pfg. in Briefmarken beizufügen. Man adressire: „**Privat-Anstalt Villa Christina** bei Säckingen. Baden."

Auf der Sägemühle Oderthal bei St. Andreasberg steht eine junge Kuh reiner Harzrace preiswerth zum Verkauf.

Städtische Sparkasse
geöffnet:
Dinstags und Freitags, von 9—12 Uhr.
Schiedsamt:
Donnerstags, von 10—11 Uhr.

Redaktion, Druck und Verlag von B. Angerstein in Elbingerode.

Hierzu 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418931125-13

Der Harz-Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 94. **Sonnabend, den 25. November** **1893.**

Das Kommunalabgabengesetz.

Indirekte Gemeindesteuern.

Die Auswahl geeigneter, den lokalen Verhältnissen angepaßter indirekter Steuern soll dazu dienen, dem übermäßigen Anwachsen der direkten Steuern tunlichst entgegen zu wirken. Für die Erhebung indirekter Steuern bestehen aber in den Reichsgesetzen gewisse Schranken. So dürfen kommunale Verbrauchssteuern nur erhoben werden von Bier, Essig, Malz, Cider (Obstwein), von den der Mahl- und Schlachtsteuer unterliegenden Erzeugnissen, von Brennmaterialien, Marktvikktualien und Fourage. Eine Wein-Verbrauchssteuer ist nur in den eigentlichen Weinländern gestattet. Branntweinsteuer kann nur da erhoben werden, wo es bisher gestattet war; die Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender kommunaler Branntweinsteuern ist ausgeschlossen. Die Erhebung einer kommunalen Biersteuer ist allgemein gestattet, aber höchstens mit 65 Pfennigen für 1 Hektoliter eingeführtes, und mit fünfzig Prozent der Reichsbrausteuer für das in einer Gemeinde gebraute Bier.

Das Gesetz setzt ferner fest, daß auf den Verbrauch von Fleisch, Getreide, Mehl, Backwerck, Kartoffeln und Brennstoffen keine Steuern neu eingeführt oder bestehende nicht erhöht werden dürfen. Schlachtsteuer kann, wo sie bisher bestanden hat, forterhoben werden. Im Uebrigen sind die Gemeinden in der Erhebung indirekter Steuern nicht beschränkt. Insbesondere ist ihnen die Besteuerung von Lustbarkeiten, einschließlich musikalischer und deklamatorischer Vorträge, sowie von Schaustellungen umherziehender Künstler gestattet. Auch die von Vereinen veranstalteten Lustbarkeiten, ohne den Charakter der Oeffentlichkeit können besteuert werden. Ferner sind die Gemeinden befugt, das Halten von Hunden zu besteuern; die in letzter Beziehung bisher bestandenen Beschränkungen, insbesondere hinsichtlich des Steuersatzes, sind aufgehoben. Von sonstigen hiernach rechtlich zulässigen indirekten Steuern sind namentlich Luxussteuern aller Art, sowie Umsatzsteuern von Grundbesitz (Währschaftssteuern) hervorzuheben. Die Einführung neuer und die Veränderung bestehender indirekter Gemeindesteuern kann nur durch Steuerordnungen erfolgen. Letztere bedürfen der Genehmigung unter Zustimmung der Minister des Innern und der Finanzen.

Direkte Gemeindesteuern.

Als direkte Gemeindesteuern sind ausschließlich gestattet 1. Realsteuern vom Grundbesitz (Grund- und Gebäudesteuer) und vom Betriebe stehender Gewerbe (Gewerbesteuer); 2. Einkommensteuern. Letztere können zum Teil auch durch Aufwandsteuern ersetzt werden, d. i. durch solche Steuern, bei denen die Absicht der Einkommenbesteuerung nicht unmittelbar durch zahlenmäßige Ermittelung des Einkommens, sondern mittelbar durch die Bemessung des Einkommens nach dem Aufwande der Steuerpflichtigen für bestimmte Bedürfnisse, z. B. für Wohnung, erreicht werden soll. Doch dürfen Miets- und Wohnungssteuern nicht neu eingeführt werden; eine Revision der bestehenden Miets- und Wohnungssteuern ist vorbehalten. Die Besteuerung muß allgemein und gleichmäßig sein; doch können Teile eines Gemeindebezirks oder Gemeindeangehörige, welchen gewisse Veranstaltungen in besonders hohem Maße zu statten kommen, durch entsprechende Mehrbelastung besteuert werden, wenn von ihnen nicht besondere Beiträge zu den Veranstaltungen erhoben worden sind. Die Einführung neuer und die Verminderung bestehender direkter Gemeindesteuern, welche nicht in Prozenten der vom Staate veranlagten Steuern erhoben werden, kann nur durch Steuerordnungen erfolgen, und diese bedürfen dann der Genehmigung unter Zustimmung der Minister des Innern und der Finanzen.

Die Besteuerung des Grundbesitzes und des Gewerbebetriebes erfolgt in der Regel in Prozenten der auch ferner vom Staate zu veranlagenden Realsteuern; doch ist die Einführung besonderer Steuern auch gestattet. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Normen und Sätzen zu verteilen; doch können Bauplätze zu einer höheren Steuer als die übrigen Liegenschaften herangezogen werden. Der Gewerbesteuer unterliegt der Betrieb stehender Gewerbe mit über 1500 Mark jährlichen Ertrag oder 3000 Mark Betriebskapital; bei der Betriebssteuer für Gast- und Schankwirtschaften sowie für Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus findet eine solche Einschränkung nicht statt; der Gewerbebetrieb im Umherziehen unterliegt nicht der Besteuerung in den Gemeinden. Auch bei der Gewerbesteuer wie bei der Betriebssteuer sind unter bestimmten Voraussetzungen besondere Steuern statt der vom Staate veranlagten zulässig.

Der Einkommensteuer unterliegen Personen entweder auf Grund ihres Wohnsitzes oder Aufenthaltens oder als Forensen. Für die Personen mit 900 Mark Einkommen und darunter sind bestimmte niedrigere Steuersätze vorgeschrieben; sie können auch ganz nach erfolgter Genehmigung von der Steuer befreit werden, wenn die Deckung des Bedarfs ohnehin gesichert ist. Außer den physischen Personen unterliegen der Gemeindeeinkommensteuer die zur Staatseinkommensteuer veranlagten Erwerbsgesellschaften, der Staatsfiskus und andere juristische Personen, z. B. die Reichsbank, nicht aber das Reich. Die Besteuerung muß in der Regel in der Form von Zuschlägen zur Staatseinkommensteuer erfolgen; Zuschläge zur Ergänzungs-(Vermögens-)steuer sind unzulässig. Zuschläge über den vollen Satz der Staatseinkommensteuer, also über 100 Prozent hinaus, bedürfen der Genehmigung unter Zustimmung der Minister des Innern und der Finanzen. Aus besonderen Gründen können auch besondere Gemeindeeinkommensteuern, welche von den maßgebenden Grundsätzen der Veranlagung der betr. Staatseinkommen abweichen, erhoben werden, aber nur nach erfolgter Genehmigung unter Zustimmung der Minister des Innern und und der Finanzen. Hinsichtlich sämtlicher Steuerpflichtigen muß an den Stufen des Staatssteuertarifs ohne jegliche Abweichung festgehalten werden. Dagegen können die Sätze des Tarifs durch besondere Einkommensteuern abgemindert werden. Es ist zum Beispiel gestattet, die im Staatssteuertarif enthaltene Degression der Steuersätze abzuschwächen oder ganz zu beseitigen, also von oben nach unten hin die Steuersätze über die in diesem Tarif sich ausdrückende prozentuale Belastung des Einkommens hinaus, höchstens aber bis zur prozentualen Gleichmäßigkeit des Steuerfußes der unteren und der oberen Stufen wachsen zu lassen, dagegen ist es nicht zulässig, die in dem Staatssteuertarif enthaltene Progression des Steuerfußes zu Ungunsten der oberen Stufen zu verschärfen. Die Beibehaltung bestehender besonderer Gemeindeeinkommensteuern, auch wenn sie diesen Grundsätzen nicht entsprechen, kann ausnahmsweise genehmigt werden; es empfiehlt sich aber die Genehmigung zur Beibehaltung schon zeitig vor dem 1. April 1895 nachzusuchen.

Parlamentarische Nachrichten.

[illegible] bereits konstituiert und zum Vorsitzenden den Grafen Hompesch, zu dessen Stellvertreter Reindl gewählt. Auch sonst ist der Vorstand in derselben Zusammensetzung geblieben.

— Der **konservative Antrag** Dr. Kropatscheck-Jakobskötter, welcher im Reichstage eingebracht worden ist, lautet: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag alsbald Gesetze vorzulegen, welche durch 1) die Erlaubnis zur selbständigen Betreibung eines Handwerks, unter vollständiger Zusammenlegung verwandter Gewerbe, von dem vorausgegangenen Nachweis der Befähigung abhängig gemacht [illegible] Konsumvereinen die Abgabe von Waren an N[illegible] schlichthin und unter Strafandrohung verboten [illegible] Abzahlungsgeschäfte im Sinne der Kommis[illegible] der letzten Session der 8. Legislaturperiode [illegible] Wanderlager aber und Wanderauktionen g[illegible] werden; 4) der Hausierhandel eingeschränkt un[illegible] reisenden vorbehaltig etwaiger durch das B[illegible] Verkehrs unerläßlich gebotener Ausnahmen un[illegible] 5) der § 100e der Gewerbeordnung dahin [illegible] wird, daß die in demselben den Innungen in [illegible] stellten Vorrechte auch gegen die Arbeitgeber, [illegible] zur Aufnahme in die Innung nicht fähig [illegible] gemacht werden können; 6) bestimmt wird, d[illegible] rechte aus § 100e und 100f beim Vorliegen [illegible] Voraussetzungen einer Innung dann gew[illegible] müssen, wenn sie die Mehrheit der selbstständ[illegible] werker ihres Bezirks in sich vereinigt; 7) v[illegible] wird, daß aus der Bezeichnung jedes kaufmän[illegible] schäfts das Geschlecht und der Name des I[illegible] kennbar sein muß; 8) daß demjenigen eine Strafe [illegible] wird, der nach erkannter Zahlungsunfähigkeit [illegible] auf Kredit macht, ohne den anderen Teil zuvo[illegible] Kenntnis gesetzt zu haben.

Eine deutsche Kolonie in Spa[illegible]

Am Südabhang der Sierra Morena m[illegible] Ende des vorigen Jahrhunderts eine Kolonie au[illegible] Einwanderern, meist Pfälzern, Elsässern und [illegible] gegründet, die sich nach schweren Zeiten der Not[illegible] achtungswerten Blüte erfreute und deren Spuren sich heute noch vorteilhaft geltend machen, wenn auch die deutsche Muttersprache bei den Nachkommen der ersten Kolonisten verschwunden ist. Die Geschichte dieser Koloniegründung ist vielfach falsch und parteiisch dargestellt worden, weil die meisten Quellen darüber in erster Linie dem allmächtigen Herrn der Kolonie, dem spanischen Grafen Olovides, Günstling König Karls III. zu schmeicheln bestrebt sind und ihn auf Kosten der Wahrheit zum Himmel erheben. Nun hat J. Eitmüller die Geschichte mit kritischer Schärfe geprüft und das Ergebnis seiner Forschungen in der „Gartenlaube“ niedergelegt. Seine Darstellung ist äußerst ehrenvoll für die wackern deutschen Bauern und vernichtend für den Grafen Olovides und seinen sauberen Sendling den Oberst Thürriegel, der die 6000 Landsleute in die Falle lockte. Wie ein Roman lesen sich die Schicksale der ersten Kolonisten, die unter trügerischen Vorspiegelungen in ein grausam enges und schweres Joch gespannt, hilf- und rechtlos der Gnade eines Willkürherrschers ausgeliefert wurden und trotzdem Mut und Widerstandskraft nicht verloren, sondern ausharrten, bis die Stunde der Befreiung auch für sie schlug. Zur Kennzeichnung der Achtung, die man ihnen von Seiten der spanischen Behörde entgegenbrachte, mag nur das eine angeführt sein, daß es dem Gouverneur freistand „zur Beförderung von Mischehen zwischen den Einwanderern und den Eingeborenen Personen beiderlei Geschlechts aus den Zuchthäusern des Königreichs zu ziehen, je nach Bedürfnis“. Und dieser haarsträubenden Bestimmung entsprach der übrige Inhalt der königlichen Cedula Karls III.

Rückblicke zum Bußtage.

Die Feier des allgemeinen Landes-Buß- und Bettages hatte in diesem Jahre eine besondere Bedeutung. Es ist das erste Mal, das sich die Evangelischen fast aller deutschen Landeskirchen an demselben Tage in dieser Feier vereinigt wissen. Das schönste Gnadengeschenk, das unserm Volke in der Einheit des Vaterlandes zugefallen ist, hat auch auf das kirchliche Leben der deutschen Christenheit nicht ohne Einfluß bleiben können. Die gemeinsame Feier des Buß- und Bettages legt Zeugnis dafür ab, daß das deutsche Volk sich eins fühlt nicht blos in Rücksicht auf seine politische Machtstellung, sondern daß es im tiefsten Sinne als eine lebendige und gottgeordnete Einheit sich erfaßt, indem es mit dem Bekenntnis seiner Schuld und der Bitte um Vergebung um den Thron des höchsten Himmelsherrn sich sammelt.

Zum Bewußtsein der gemeinsamen Ehre vor den Menschen fügt der Bußtag das Geständnis der gemein[illegible] die unser Volksleben entstellen, keine Mitschuld. Wenn von dem Ruhme des deutschen Namens die Rede ist, wenn die Großthaten seiner Helden, die Werke seiner großen Männer gepriesen werden, da fühlt jeder Deutsche sich mitbeteiligt; seines Volkes Ehre ist seine Ehre, und er rechnet sich einen Teil des allgemeinen Ruhmes zu, in wie bescheidenem Rahmen auch sein eigenes Leben sich abspinnen möge. Und die gemeinsame Verantwortung für das, was sündig und Unrecht in unserm Volke ist, [illegible] ? Nein, viel mehr als an [illegible]adenwerk der Vorsehung ist, [illegible]brechen Schuld. Männer und [illegible]inge, Niemand darf sich von [illegible]en.

[illegible]nd Schweres um die „sittliche [illegible]as wir je gefühlt, gewünscht, [illegible] von ihr ausgeschlossen. Der [illegible] meine Gedanken leitet, der [illegible]n und Thaten sich ausprägt, [illegible]bt auf meine Umgebung und [illegible]en ich in Berührung komme, [illegible] ich für sie alle mitverant[illegible]arum im Lichte dieses Ge[illegible]edes Einzelnen für die Ge[illegible]es, daß in jedem Hause und [illegible]der Pflichterfüllung und auf[illegible] werde. Was Luther von [illegible] jeder lern' sein Lektion, so [illegible] das gilt von dem ganzen [illegible]on dem, was unserm Volke [illegible], daß wir es an uns fehlen [illegible] uns, stände es auch besser [illegible] wir dem Volke helfen, so [illegible] zu dem, was eines Christen [illegible]cht zu düstern Klagen über [illegible]ischlossenem und glaubens[illegible] Sünden unseres eigenen [illegible] für Gottes heiliges Reich. Hier gilt es, nicht sich selbst suchen, sondern sich selbst verleugnen. „Sich selbst besiegen ist der schönste Sieg.“ Sei er unserm Christenvolke von dem gnädigen Gott verliehen!

Aus der Umgegend.

Rübeland, 20. November. In der hiesigen Eisenhütte verunglückte der Schlosser W. Köhler aus Neuwerk dadurch, das ihm beim Abschleifen von Eisenstücken ein Teil der Schmirgelscheibe an den Kopf flog. Es ist leider wenig Hoffnung vorhanden, den Bedauernswerten am Leben zu erhalten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418931125-13